

FAQ Rechnungslegung (Coaching) im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Version 1.0)

Muss die Rechnungsvorlage der Geschäftsstelle verwendet werden?

Nein, aber die Vorlage erleichtert Ihnen die Arbeit, da sie alle wichtigen Angaben enthält.

Was muss die Rechnung enthalten?

Bitte achten Sie darauf, dass die Rechnung Folgendes enthält: Rechnungsteller*in, Datum, Rechnungsnummer, stundenweise Aufstellung einzelner Honorarleistungen (*Vor-Ort-Beratung; Monitoring; Berichtswesen etc.*), ggf. Fahrkostenrückerstattung, Rechnungsbetrag, ggf. Umsatzsteuerbefreiung, Kontodaten, Unterschrift.

Was trage ich bei Vor-Ort-Beratung ein?

Unter Vor-Ort-Beratung tragen Sie bitte alle vor Ort geleisteten Coaching-Sitzungen ein.

Was ist Monitoring?

Unter Monitoring fällt die Vor- und Nachbereitungszeit für die Coaching-Sitzungen (*Vor-Ort-Beratung und Fernberatung*). Wichtig ist, dass Sie auf der Rechnung die geleistete Beratung und das dafür aufgebrachte Monitoring differenziert darstellen. Es handelt sich um unterschiedliche Honorarsätze, dies muss auch auf der Rechnung erkenntlich werden.

Was ist ein Feedbackgespräch?

Dabei handelt es sich um alle Stunden, die für das Feedbackgespräch zum Halb- bzw. Endjahresbericht mit der Geschäftsstelle aufgewendet wurden.

Was trage ich bei Berichtswesen ein?

Hier geben Sie bitte alle Stunden an, die Sie zur Bearbeitung des Halb- bzw. Endjahresberichts benötigt haben.

Was muss in den Anhang einer Rechnung?

Wenn Sie Ihr PKW benutzt haben und sofern der Geschäftsstelle der Verbindungsnachweis noch nicht vorliegt, hängen Sie bitte den PKW-Verbindungsnachweis (*bspw. Google Maps Screenshot zwischen Start- und Zielort*) an. Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzt haben, legen Sie bitte die Tickets im Original bei. Außerdem fügen Sie bitte vollständig ausgefüllte, korrekt datierte und unterschriebene Teilnehmendenlisten an.

Wann ist die Eingangsfrist für die Rechnungen?

Eingangsfrist der Rechnungslegung ist immer der 21. Tag nach Ablauf des Quartals (21.01.; 21.04.; 21.07.; 21.10.).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

umgesetzt durch:

